

Haushaltssatzung

der Gemeinde Heinrichthal

Landkreis Aschaffenburg

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.403.100 **EUR**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.745.300 **EUR ab.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **EUR festgesetzt.**
(oder:)

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigung** im **Vermögenshaushalt** wird auf **EUR festgesetzt.**
(oder:)

Verpflichtungsermächtigung im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** 350 v. H.

b) für die Grundstücke **(B)** 330 v. H.

1. **Gewerbsteuer** 275 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 **EUR festgesetzt.**
(oder:)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen und Vorschriften werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Ort, Datum

Heinrichthal,

12.8. APR. 2017



(Siegel)

Behörde


1. Bürgermeister